

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Seite: 1/13

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Konservierer F7

· **UFI**: U408-30RR-M00K-J8Y1

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Pflegungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

hollu Systemhygiene GmbH

hollu Campus 1 6170 Zirl / AUSTRIA Tel.: 00800 52800 900 E-Mail: FuEBox@hollu.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- · 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien AUSTRIA, Tel.: +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phenol, ethoxyliert

1-Propanaminium, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit Fettsäuren, C18-ungesättigt, Methylsulfate

Polymer; Siloxane und Silicone, 3-[(2-aminoethyl)amino] propyl Me,di-Me

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 1)

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25- xxxx	2-Propanol Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-<15%
CAS: 9004-78-8	Phenol, ethoxyliert  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 4, H302	5-<10%
CAS: 95009-13-5 EG-Nummer: 939-685-4 Reg.nr.: 01-2119983493-26- XXXX	1-Propanaminium, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit Fettsäuren, C18-ungesättigt, Methylsulfate	5-<10%
CAS: 5131-66-8 EINECS: 225-878-4 Reg.nr.: 01-2119475527-28- XXXX	3-Butoxy-2-propanol Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	3-<5%
CAS: 71750-79-3	Polymer; Siloxane und Silicone, 3-[(2-aminoethyl) amino] propyl Me,di-Me  Skin Corr. 1B, H314	1-<3%

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13 Druckdatum: 27.04.2023

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handalanama, Kanaamiarar E7

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung / Augenschädigung

Hautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung ---
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Die üblichen Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind zu treffen.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

- · Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ΑT



Seite: 4/13 Druckdatum: 27.04.2023

überarbeitet am: 03.03.2022 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 3)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse: 10
- · VbF-Gefahrenkategorie: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

**CAS: 67-63-0 2-Propanol** 

MAK Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

CAS: 67	-63-0 2-Propanol	
Oral	long term - systemic effect	26 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Dermal	long term - systemic effect	888 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		319 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Inhalativ	long term - systemic effect	500 mg/m³ (Arbeiter)
		89 mg/m³ (Endverbraucher)
CAS: 95009-13-5 1-Propanaminium, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit Fettsäuren, C18-ungesättigt, Methylsulfate		
Oral	Fettsäuren, C18-ı	
	Fettsäuren, C18-t	ungesättigt, Methylsulfate
Oral	Fettsäuren, C18-t	ungesättigt, Methylsulfate 1,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Oral Dermal	Fettsäuren, C18-t	1,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher) 112,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) 56,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Oral Dermal	Fettsäuren, C18-t long term - systemic effect long term - systemic effect	1,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher) 112,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) 56,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Oral Dermal Inhalativ	Fettsäuren, C18-t long term - systemic effect long term - systemic effect	1,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher) 112,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) 56,25 mg/kg bw/day (Endverbraucher) 8,72 mg/m³ (Arbeiter) 2,17 mg/m³ (Endverbraucher)

tsetzung auf Seite b



Seite: 5/13

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

		(Fortsetzung von Seite 4)	
Dermal long term -	•	2 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
		2 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
Inhalativ long term -	•	• ,	
	4	3 mg/m³ (Endverbraucher)	
· PNEC-Werte	PNEC-Werte		
CAS: 67-63-0 2-Pro	panol		
Meerwasser	140,9 mg/L (.)		
Meeressediment	552 mg/kg TG (.)		
intermittent release	140,9 mg/L (.)		
Süßwasser	140,9 mg/L (.)		
Süßwassersedimen	552 mg/kg TG (.)		
Kläranlage (STP)	2.251 mg/L (.)		
Boden	28 mg/kg TG (.)		
CAS: 95009-13-5 1-	CAS: 95009-13-5 1-Propanaminium, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit		
		gesättigt, Methylsulfate	
Meerwasser	0,002 mg/L (.)		
Meeressediment	0,17 mg/kg TG (.)		
Süßwasser	0,017 mg/L (.)		
	Süßwassersediment 1,7 mg/kg TG (.)		
Kläranlage (STP)			
	Boden 0,331 mg/kg TG (.)		
CAS: 5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol			
Meerwasser	0,0525 mg/L (.)		
Meeressediment	0,236 mg/kg TG	(.)	
intermittent release	5,25 mg/L (.)		
Süßwasser	0,525 mg/L (.)		
Süßwassersedimen	ent 2,36 mg/kg TG (.)		
Kläranlage (STP)	10 mg/L (.)		
Boden	0,16 mg/kg TG (.	)	

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

## · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### · Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 5)

#### · Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Handschuhmaterial**

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Auswahl ist deswegen mit dem Anbieter von Handschuhen abzusprechen.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk
- · Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille gemäß EN 166.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 flüssig
rotbraun
charakteristisch
 Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 82-175 °C
• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.
• Flammpunkt: 36 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 5-5,5

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität bei 40 °C <20,5 mm²/s dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· **Wasser**: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

	(Fortsetzung von Sei
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,97-0,98 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN Handbuch (32.5.2): nicht selbstständig weiterbrennend
Aussehen:	Weller Brothmeria
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	9
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	, ,
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische	
Gefahrenklassen	
<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse</b>	
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	442 114
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine Gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter Normalbedinungen
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/	LC50-Werte:	
CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	13.900 mg/kg (Kaninchen)
		>12.800 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	72,6 mg/L (Ratte)
	LC50/ 6h	>25 mg/L (Ratte)
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	starke Reizung (Kaninchen)
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen)
	Ames Test (OECD 471)	(Salmonella typhimurium)
	LC 50 / 48h	2.285 mg/L (Wasserfloh)
CAS: 9004-78-8 Phenol, et	thoxyliert	
Oral	LD50	500-2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.140 mg/kg (Kaninchen)
	naminium, 2-Hydroxy-N- en, C18-ungesättigt, Me	(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit thylsulfate
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (reb)
CAS: 5131-66-8 3-Butoxy-	2-propanol	
Oral	LD50	3.300 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>3,5 mg/L (Ratte)
CAS: 71750-79-3 Polymer	Siloxane und Silicone,	3-[(2-aminoethyl)amino] propyl Me,di-Me
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 8)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

	ABSCHNITT 12:	Umweltbezoa	ene Angaben
--	---------------	-------------	-------------

## · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 67-63-0 2-Propan	ol	
LC50/24 h	>10.000 mg/L (Wasserfloh)	
	9.714 mg/L (Krebstiere)	
LC50/96 h	1.000 mg/L (Fisch)	
	9.640-10.000 mg/L (Amerikanische Elritze, Dickkopfelritze)	
EC50	>100 mg/L (Bakterien)	
	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)	
EC50/24h	1-10 mg/L (Algen)	
	1-100 mg/L (Wasserfloh)	
EC50/72 h	>1.000 mg/L (Grünalge)	
EC50 (72 h)	>100 mg/L (Algen)	
EC50/48 h	13.299 mg/L (Wasserfloh)	
EC10/ 7d	1.800 mg/L (Algen)	
EC10/ 16h	1.050 mg/L (Pseudomonas putida - Bakterie)	
CAS: 9004-78-8 Pheno	, ethoxyliert	
LC50/96 h	>100 mg/L (Fisch)	
EC50	>128 mg/L (Wasserfloh)	
	panaminium, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit äuren, C18-ungesättigt, Methylsulfate	
LC50/96 h	>10 mg/L (Karpfen)	
EC50/72 h	1,2 mg/L (Algen)	
EC50 (72 h)	1,2 mg/L (Grünalge)	
EC50/48 h	>8,6 mg/L (Wasserfloh)	
NOEC (Daphnia Magna	1 mg/L (Wasserfloh)	
NOEC (72 h)	0,39 mg/L (einzellige Grünalge)	
NOEC (Fisch)	0,686 mg/L (Fisch)	
NOEC (21 d)	1 mg/L (Wasserfloh)	
NOEC (Algen)	0,39 mg/L (Algen)	
CAS: 5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol		
LC50/96 h	>560-1.000 mg/L (Guppy)	
	>1.000 mg/L (einzellige Grünalge)	
EC50/3h	>1.000 mg/L (Bakterien)	
	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)	
EC50/48 h	>1.000 mg/L (Wasserfloh)	
	(Fortsetzung auf Seite	

-AT



Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 9)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Punkt 16).

Abfallschlüsselnummer:

55374

Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel gefährlich

## · Europäischer Abfallkatalog

07 06 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Seite: 11/13

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

	(Fortsetzung von Seite 1
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN Handbuch (32.5.2): nicht selbstständig weiterbrennend
· UN "Model Regulation":	entfällt

## **ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phenol, ethoxyliert

1-Propanaminium, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethylester mit Fettsäuren, C18-ungesättigt, Methylsulfate

Polymer; Siloxane und Silicone, 3-[(2-aminoethyl)amino] propyl Me,di-Me

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 11)

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · VOC (EU) 13.4000 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt, nicht auf die verdünnte Anwendungslösung! (Gilt nur für wassermischbare Produkte!)

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13 Druckdatum: 27.04.2023 überarbeitet am: 03.03.2022

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: Konservierer F7

(Fortsetzung von Seite 12)

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- · Ansprechpartner: FuEBox@hollu.com
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 16
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert